

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	14.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushalts- und Stellenplans 2023 für das Feuerwehramt (370)

Betroffene Produktgruppe

11.02.15 Gefahrenabwehr
 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 11.02.17 Rettungsdienst
 11.02.18 Luftrettung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2023 für das Feuerwehramt wird gem. Verwaltungsentwurf sowie unter Berücksichtigung einer weiteren, vollständig über Gebühren refinanzierten Mehrstelle (1,0) entsprechend der Erläuterung im Begründungsteil dieser Vorlage zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:
 11.02.15 Gefahrenabwehr
 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 11.02.17 Rettungsdienst
 11.02.18 Luftrettung
5. Den Zielen und Kennzahlen der oben genannten Produktgruppen wird zugestimmt.

Da es sich bei der lfd. Nr. 3 (Aufwendungen für den Zivil- und Katastrophenschutz) der Veränderungsliste (Anlage 1) um Aufgaben handelt, die zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach pflichtig sind, und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Position(en) in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.15 – Gefahrenabwehr – (Haushaltsplan Band II Seiten 557 bis 695):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Mit Ratsbeschluss vom 09.12.2021 wurde ein neuer Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bielefeld verabschiedet. Dieser sieht ein Bündel von Maßnahmen vor, um aufgrund festgestellter Defizite eine Verbesserung des Erreichungsgrades der beschlossenen Schutzziele zu ermöglichen. Damit verbunden sind erhebliche personelle Kapazitätsausweitungen von insgesamt mehr als 70 Stellen (stufenweise verteilt auf 6 Jahre) sowie Investitionen in bauliche Maßnahmen und technische Ausstattung.

Es ist deshalb übergreifend darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen in der Gesamttendenz zwangsläufig auch zu Steigerungen bei den laufenden Sachkosten in div. Bereichen führen (Unterhaltung und Betrieb von techn. Anlagen und Fahrzeugen, Personalnebenkosten, etc.).

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Eine vom Land Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit regelmäßig zugewiesene Investitionspauschale wurde vom Amt für Finanzen verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz veranschlagt. Die Einnahme resultiert aus der ertragsmäßigen Auflösung der Sonderposten für den NKF Haushalt 2023.

Ferner beinhaltet der ausgewiesene Betrag die zweckgebundene Kreispauschale des Landes für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen.

Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Es handelt sich insbesondere um Kostenersatz und Entgelte für Feuerwehr- und Hilfeleistungseinsätze.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierin enthalten ist die Kostenerstattung für Brandsicherheitswachdienste der Städt. Bühnen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind Unterhaltungsaufwendungen für

- Fahrzeuge	765.000 €
- Geräte	215.000 €
- bauliche Anlagen	693.000 €

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind insbesondere

- Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb	3.081.000 €
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	267.000 €
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	363.000 €
- Dienst-/Schutzkleidung Fortschreibung Festwert	977.000 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht – :

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen):

Hierin enthalten ist u.a. die Investitionskostenpauschale Feuerschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 576.000 €.

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen):

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in Bielefeld erfordert ständige Investitionen für Ersatz- und Neubeschaffungen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

-	Feuerwehrfahrzeuge (überwiegend Ersatz) ca.	1.555.000 €
-	Geräte und Ausstattungsgegenstände ca.	1.310.000 €
-	Dienst- und Schutzkleidung ca.	875.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 2.130.000 € in 2023 sind für einen Rüstwagen, sechs Mannschaftstransportfahrzeuge, zwei Wechselladefahrzeuge, ein Einsatzleitfahrzeug, einen Teleskoplader und einen Abrollbehälter erforderlich. Sämtliche VE werden voraussichtlich in 2024 kassenwirksam. Mit Ausnahme eines Wechselladefahrzeuges (Brandschutzbedarfsplan) und des Teleskopladers (Logistik im Gelände, z.B. bei Waldbränden) handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.16 – Gefahrenvorbeugung – (Haushaltsplan Band II Seiten 696 bis 703):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte):

Es handelt sich um die Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Brandschauen sowie Aus- und Fortbildungen für Dritte.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind u.a. die Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb: 83.000 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen)

Die Position umfasst die notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattung und Unterrichtsmaterialien für den Bereich Ausbildung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.17 – Rettungsdienst (Haushaltsplan Bd. II Seiten 704 bis 771):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Es handelt sich um die Gebühren für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes aufgrund der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld. Die geplanten Einnahmen steigen in 2023 ff. von 31,2 Millionen € auf 32,4 Millionen €. Hintergrund sind steigende Einsatzzahlen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind insbesondere

-	Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge	679.000 €
-	Medikamente/medizinisches Einwegmaterial	723.000 €
-	Aufwendungen für die Gestellung der Notärzte	2.915.000 €
-	Kostenerstattungen an die in den Rettungsdienst eingebundenen Unternehmen	10.099.000 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Der Betrag beinhaltet insbesondere Mietzahlungen an

-	Immobilienervicebetrieb	705.000 €
-	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.438.000 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :**Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. beweg. Anlagevermögen):**

Hierbei handelt es sich teilweise um Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, medizinischen Geräten und Ausstattungsgegenständen, teilweise auch um Neubeschaffungen, die im Rahmen der Umsetzung des neuen Rettungsdienstbedarfsplans zu veranschlagen sind:

-	7 Rettungstransportwagen	1.610.000 €
-	Dienst- und Schutzkleidung	575.000 €
-	Beatmungsgeräte	657.000 €
-	EKG/Defibrillatoren	430.000 €
-	Weitere medizinische Geräte und Inventar	435.200 €
-	Geländefahrzeug	165.000 €
-	Inventar Neu-/Umbau Rettungswachen	150.000 €
-	Notarzteinsatzfahrzeug	130.000 €

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.18 – Luftrettung
(Haushaltsplan Band II Seiten 772 bis 777):****Erläuterungen zum Teilergebnisplan:****Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):**

Es handelt sich um die Gebühren für die Leistungen der Luftrettung aufgrund der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind die

-	Aufwendungen für die Gestellung des Notarztsystems	220.000 €
-	Kostenerstattungen für die Gestellung des Rettungshubschraubers	1.200.000 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind insbesondere die Mietzahlungen an

-	Immobilienervicebetrieb	176.000 €
---	-------------------------	-----------

Erläuterungen zum Stellenplan 2023**I. Mehrstellen gem. Verwaltungsentwurf des Stellenplans**

Alle Mehrstellen für das Feuerwehramt gem. Veränderungsliste zum Verwaltungsentwurf

(Ifd. Nr. 287 – 353) basieren auf den vom Rat verabschiedeten Bedarfsplänen (Rettungsdienstbedarf: Ratsbeschluss vom 26.09.2019, Brandschutzbedarfsplan: Ratsbeschluss vom 09.12.2021). Auf eine erneute inhaltliche Begründung wird an dieser Stelle verzichtet und insoweit auf die Bedarfspläne verwiesen.

Von den insgesamt 64,5 Mehrstellen sind 30,8 VZÄ vollständig über Rettungsdienstgebühren refinanziert.

II. Wegfall KW-Vermerk:

Der Stellenbedarf für die Fahrschule ergibt sich aus dem verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan. Auf dieser Grundlage entfällt der bisherige kw-Vermerk.

III. Zusätzlicher Mehrstellenbedarf:

Über den Stellenplan-Entwurf hinaus wird für 2023 **eine weitere Mehrstelle** im Bereich der **Gebührenabrechnung Rettungsdienst** benötigt. Auch diese Mehrstelle ist im verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplan 2019 bereits enthalten.

In dem Sachgebiet hat sich in 2022 ein deutlicher Bearbeitungsstau entwickelt. Hauptursachen sind sowohl gestiegene Fallzahlen (wie im Rettungsdienstbedarfsplan bereits prognostiziert) als auch erhebliche Krankheitsausfälle. Der Rückstand soll im Ifd. Jahr mit unterschiedlichen Maßnahmen eingegrenzt und so weit wie möglich wieder abgebaut werden, die kontinuierlichen Fallzahlensteigerungen erfordern jedoch auch die in der Bedarfsplanung vorgesehene Erhöhung der Personalkapazität.

Die Mehrstelle wurde bisher noch nicht für den Stellenplan 2023 angemeldet, der dringliche Bedarf hat sich jedoch durch o. g. Entwicklung in 2022 manifestiert. Mit den vorhandenen 5,0 Stellen wurden im vergangenen Jahr ca. 36 Mio. € an Gebühreneinnahmen abgerechnet. Die zeitnahe Erhebung der Gebühren ist sowohl für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst wie auch aus Sicht des Gesamthaushalts von besonderer Bedeutung und deshalb sicher zu stellen.

Alle Stellen – und damit auch die hier für 2023 zusätzlich vorgesehene Stelle – sind zu 100% über die Rettungsdienstgebühren refinanziert. Eine zusätzliche Belastung für den Haushalt der Stadt Bielefeld entsteht somit nicht.

Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

(Moss)